

Regeln für die Nutzung der Bewegungslandschaft

(1) Betreten und Verhalten im SportQuadrat

Das Gebäude ist in einer angemessenen Lautstärke zu betreten. Ein Check-in und die Bezahlung erfolgt beim Service am Empfang. Kinder sollten nicht schreiend durch das Treppenhaus rennen und Rücksicht auf andere Besucher nehmen.

(2) Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen

Das aktuelle Hygienekonzept ist gemäß der Corona-Verordnung einzuhalten: 3 G's, Maskenpflicht, Abstandsregelung, Händereinigung und Desinfektion, Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung.

(3) Allgemeine Regeln zur Nutzung der Bewegungslandschaft in der Sporthalle

- Kranke oder erkältete Kinder dürfen aus hygienischen Gründen die Bewegungslandschaft nicht benutzen.
- Die Bewegungslandschaft darf nur in Sportbekleidung mit Stoppersocken, Turnschuhen oder Turnschlappchen benutzt werden. Wir empfehlen knielange Hosen. Zum Umziehen steht eine Kinderumkleide im 2.OG zur Verfügung.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Schmuck, spitze Gegenstände und andere Wertsachen müssen abgelegt werden, da diese stören und Verletzungen verursachen können. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Essen und Trinken ist in der Bewegungslandschaft nicht erlaubt. Eine geschlossene und bruchfeste Trinkflasche kann im Eingangsbereich der Sporthalle für Trinkpausen abgestellt werden. Das Kauen von Kaugummis oder das Lutschen von Bonbons ist untersagt.
- Das Umbauen von Geräten erfolgt ausschließlich durch die SportQuadrat-Mitarbeiter.
- Die Nutzung der Bewegungslandschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Den ausgehängten Regeln und den Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Nutzer ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts aus dem SportQuadrat verwiesen werden.
- Die Bewegungslandschaft muss ordentlich und aufgeräumt verlassen werden. Sollte eine Reinigung nach der Nutzung erforderlich sein, wird diese in Rechnung gestellt.